



**Protokollauszug**  
**23. Sitzung vom 20. November 2019**

**231/2019 36.07**                      **Limmattalbahn, Realisierung**  
**Vertrag betreffend Installationsflächen und ökologische**  
**Ausgleichfläche Färberhüsli**

**1. Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit dem Bau der zweiten Etappe der Limmattalbahn ergibt sich die Möglichkeit, grössere Flächen beim Färberhüsli-Tunnel ökologisch wertvoll zu gestalten und gleichzeitig eine attraktive Aussenraumgestaltung sicherzustellen. Die Limmattalbahn AG hat dazu einen Realisierungsvorschlag ausgearbeitet und einen entsprechenden Vertrag aufgesetzt, der die massgebenden Eckwerte definiert.

Gleichzeitig werden mit diesem Vertrag auch Anpassungen betreffend die Installationsplätze vorgenommen.

**2. Vertrag**

Im Vertrag werden unter Ziffer 1 die Fragestellungen und Anpassungen zu den Installationsflächen der Limmattalbahn geregelt. Im Rahmen des Baufortschritts der Limmattalbahn (Abschluss Etappe 1 respektive Baubeginn Phase 2) sind die beschriebenen Regelungen bei den verschiedenen Installationsflächen erforderlich, um die Vereinbarungen der ursprünglichen Regelung betreffend Phasenabschluss verbindlich zu klären. Dabei wird der ursprüngliche Vergleich vom 6. September 2017 lediglich präzisiert und nicht grundlegend verändert.

Unter Ziffer 2 des Vertrags sind die Punkte zur ökologischen Ausgleichsfläche dargelegt. So kann sichergestellt werden, dass im Tunnelbereich durch den ökologischen Mehrwert und die Gestaltung der Oberfläche mehr als nur eine funktionierende Stadtbahn erstellt wird.

**3. Erwägungen**

Die im Vertrag getroffenen Regelungen betreffend ökologische Ausgleichsflächen und hinsichtlich Installationsflächen sind zweckmässig.

Die Regelungen zu den Installationsflächen tragen den neuen Erkenntnissen Rechnung, die sich im Rahmen des Planungs- und Baufortschritts der Limmattalbahn ergeben haben. So können die Beanspruchungsdauer, die Regelungen zu Abnahme und Räumung sowie die Entschädigungsfrage präziser definiert werden.

Im Gebiet Färberhüsli und im westlich angrenzenden Freihaltegebiet finden sich bereits heute wertvolle naturnahe Lebensräume wie strukturreiche Gehölze, extensiv genutzte Wiesenflächen mit Pflanzenarten aus Magerwiesen und markante Baumbestände. Teile dieses Gebiets werden im kommunalen Vernetzungsprojekt der Stadt auch als Fördergebiet für Magerwiesen und weitere Naturelemente bezeichnet. Mit der vorgeschlagenen Anlage von Magerwiesen, Hecken und Strukturen kann das bestehende Naturnetz gezielt ergänzt und aufgewertet werden. Auf diese Weise

kann ein gestalterisch hochwertiger und ökologisch wertvoller Raum im Siedlungsgebiet entstehen, der einen klaren Mehrwert für die Natur und die Bevölkerung schafft.

Im Rahmen der Realisierungsphase wird der vorliegende Vorschlag in Zusammenarbeit mit der Stadt Schlieren weiter verfeinert, um nebst dem ökologischen Mehrwert auch eine zusätzlich optimierte, hohe Aufenthaltsqualität sicherstellen zu können.

Das Gemeindeparlament hat mit der Vorlage 13/2017 den enteignungsrechtlichen Vergleich vom 6. September 2017 genehmigt. Darin enthalten sind nebst dem Landhandel im Zentrum auch die Entschädigungen der Tunneldienstbarkeiten 3.54 / 3.56 / 3.57 / 3.58 / 3.59 / 3.60 / 3.61 / 3.66.

Mit der Genehmigung des ursprünglichen enteignungsrechtlichen Vergleichs im Rahmen der Vorlage 13/2017 wurde auf den Grundstücken Kat. Nr. 7771, 7780, 7781, 7797 und 7798 mit total ca. 1'732 m<sup>2</sup> Fläche eine Entschädigung von Fr. 310'331.00 vereinbart. Diese Fläche erhöht sich nun um ca. 3'368 m<sup>2</sup> auf neu total 5'100 m<sup>2</sup>. Die neue, erhöhte Entschädigung beläuft sich auf Fr. 508'500.00.

Mit diesem um Fr. 198'169.00 erhöhten Betrag wird der zukünftige Unterhalt abgegolten. Der Gesamtbetrag von Fr. 508'500.00 wird der Investitionsrechnung INV00202, Konto 740-4240.00, gutgeschrieben.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Vertrag betreffend Bau der Limmattalbahn, Installationsflächen und ökologische Ausgleichsflächen, Nachtrag zum Vergleich vom 6. September 2017, wird zugestimmt.
2. Die Abteilungen Bau und Planung sowie Werke, Versorgung und Anlagen werden beauftragt, bei der Erarbeitung der definitiven Gestaltung durch die Limmattalbahn AG aktiv mitzuwirken, damit nebst den ökologischen Aspekten der Unterhaltsthematik, dem Landschaftsbild und der Aufenthaltsqualität speziell Beachtung geschenkt wird.
3. Mitteilung an
  - Limmattalbahn AG, Neumattstrasse 24, 8953 Dietikon
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Bereichsleiter Liegenschaften
  - Bereichsleiter Grünunterhalt
  - Leiter Rechnungswesen
  - Archiv

Status: öffentlich

#### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin